

Wohl selten kann sich eine Kirchengemeinde rühmen, eine solche vollständige und gründliche Geschichte ihrer Pastoren zu haben. Das Biographische und Zeitgeschichtliche ist durch den Abdruck von Texten aus Werken der genannten Pastoren, z. B. aus „Heller und klarer Buß Spiegel“ von Gerhard Gülich (1633), aus Kirchenordnungen, z. B. die von Ossenbrügge von 1543 (S. 15), aus Kirchenrechnungen (S. 41), aus Rölings Osnabrücker Kirchenhistorie (S. 63) und für die neueste Zeit aus Zeitungen (S. 157–159) erläutert. Der Verfasser hat damit einen Beitrag zur Kulturgeschichte des Predigerstandes und seines Dienstes geben wollen, wie im Vorwort vermerkt ist. Ferner muß bei der Lektüre beachtet werden, daß die Einordnung der Pastoren in theologiegeschichtliche Zusammenhänge vermieden worden ist. Dem genauen Leser sind einige Andeutungen gegeben, z. B. S. 29 bei dem Lutheraner Timann, S. 82–84 bei M. Bernhard Peter Karl, S. 151 bei Weidner als Schüler Hases u. ö. Im übrigen hat Schäfer das Prinzip, die theologiegeschichtliche Klassifizierung zu vermeiden: „Der Respekt vor den Vorgängern im Amt, mit denen er dem Urteil Gottes ausgeliefert ist, verbietet dem Verfasser ein solches Verfahren, dessen Anwendung gewiß bei einer anders angelegten Arbeit um der kritischen Stellungnahme willen berechtigt ist“ (S. 10). Die wissenschaftliche Benutzbarkeit des Werkes wird durch einen Anhang gefördert (S. 167–197), der die Quellen, Literaturhinweise und Anmerkungen sowie ein Register enthält.

Bonn

Otto Wenig

Notizen

Das hohe geistige Niveau der Wichmann-Jahrbücher: *Wichmann-Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin*, hrsg. v. Bernhard Stasiewski. XI./XII. Jahrgang (1957/58). Berlin (Morus-V.) 1958. 152 S., kart. DM 5.–; XIII./XIV. Jahrgang (1959/60). Berlin (Morus-V.) 1960. 136 S., kart. DM 5.– verdient uneingeschränkte Anerkennung. Sie haben durchweg auch über den Rahmen der Diözesangeschichte hinausreichendes Interesse zu beanspruchen. So stellt die ausgezeichnete Studie von H. Grimm, „Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus (1460–1523)“ (XI./XII. Jg. S. 5–98) ihren Helden bewußt und nachdrücklich in den größeren Zusammenhang der Kultur- und Bildungsgeschichte des deutschen Ostens um 1500 hinein und versteht es, auf diesem Hintergrunde eine lebendige, ebenso anschauliche wie kritische Darstellung dieses interessanten und bedeutenden Mannes zu entfalten. Die eigentümlichen Verhältnisse des Bistums Lebus mit einer vielschichtigen religiösen, völkischen und politischen Problematik forderten ein näheres Eingehen auf seine Geschichte. In den Einleitungskapiteln (S. 7–32) bietet der Verfasser eine überall von großer Sachkenntnis zeugende kleine Bistumsgeschichte von den Anfängen bis zur Regierungszeit Bülows, der der drittletzte Bischof des in den Stürmen der Reformation, im J. 1555, untergegangenen Bistums gewesen ist. Dem, der gewöhnt ist, in der Kirche des ausgehenden Mittelalters, vor allem in ihrem Episkopat, nur dunkle Schatten zu sehen, offenbart sich hier eine Bischofsgestalt, die nicht so ganz in das übliche Schema hineinpaßt. Auch Dietrich von Bülow gehört, wie z. B. Matthias von Rammung und andere, in die Zahl jener eifrigen und tüchtigen Reformbischöfe, an denen das 15. Jh. gerade in Deutschland so reich war. In seiner dreiunddreißigjährigen Regierungszeit, von 1490–1523, hat dieser hochgebildete und reformfreudige, nur der Erfüllung seiner Amtspflichten lebende gelehrte Mann alle seine Kräfte in den Dienst der inneren Erneuerung und des Aufbaus seines Bistums gestellt. Diese Zeit war erfüllt von gewaltigen Erschütterungen und Umwälzungen, von Reichsreformbemühungen und kirchlicher Reformation. Sie forderte den Menschen zur Stellungnahme unumgänglich heraus.

Im J. 1460 geboren, erhielt Dietrich seine erste Ausbildung in Rostock und widmete sich an der dortigen mecklenburgischen Landesuniversität von 1472–1477 den

artistischen Studien. Von humanistischem Drang erfüllt, begab er sich anschließend für zwei Semester nach Erfurt (1478/79) und oblag von 1479–1485 dem Rechtsstudium in Bologna. Ein weiterer zweijähriger Aufenthalt in Rom vollendete nicht nur seine juristisch-kanonistische Ausbildung, sondern machte ihn auch mit allen Hauptern des italienischen Humanismus bekannt. Als er nach achtjährigem Studienaufenthalt in Italien, mit der Doktorwürde geschmückt, 1487 in die Heimat zurückkehrte, hatte er nicht nur die Grundlage für eine leitende Stellung in Kirche oder Staat gelegt, sondern auch den Geist des Humanismus, der ja die mächtig bewegende geistige und gesellschaftliche Potenz der Zeit darstellte, in seiner edelsten und reinsten Form tief in sich aufgenommen. Er ist zeit seines Lebens einer der besten Vertreter dieses reformoffenen und zugleich innerlich-frommen Geistes, der besonders den deutschen Humanismus kennzeichnete, geliebten. Persönlich stets unantastbar, war sein kritischer Blick auf die unzweifelhaften Mißstände in Kirche und Staat gerichtet und drängte ihn unentwegt zu Reformen: in der Bistumsverwaltung, in der Rechtspflege, im Bildungswesen und in der Seelsorge. Die Gründung der Universität Frankfurt an der Oder im J. 1506 war größtenteils sein Werk. Schon 1487 trat er als kurfürstlicher Rat in den Dienst der Brandenburger Kurfürsten. Als Bischof verblieb er in dieser Stellung und sicherte sich als erster Ratgeber und Prinzenzieher einen entscheidenden Einfluß auf die kurfürstliche Politik. Joachim I., der spätere Kurfürst (1499–1535), und Albrecht, der künftige Erzbischof von Mainz und Kardinal, waren seine Schüler. Eine Zeitlang konnte es den Anschein haben, ob die brandenburgische Landesuniversität Frankfurt/O. unter ihrem ersten Rektor Wimpina, einem Vertrauensmann Bülows, die Führung der Altkirchlichen gegen Luther übernehmen werde (Frankfurter Disputation vom 20. 1. 1518).

Der folgende Beitrag von H. D. Kahl, „Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges von 1147“ (S. 99–120) wendet sich wieder einem Gegenstand der mittelalterlichen Geschichte zu. Der Verfasser kommt auf Grund tiefeschürfender und weitausholender Quellenanalysen zu dem Schluß, daß der schon von den Zeitgenossen sehr negativ beurteilte Kreuzzug in Wirklichkeit durchaus positiv gewertet werden muß, denn er habe „in weitem Umfang das Ziel erreicht, das ihm gesteckt war“. Die Untersuchung gewährt wertvolle Einblicke in das gesamte Kreuzzugsgeschehen und seine Motive, auf dem Hintergrunde der Zeitgeschichte.

Der dritte Beitrag führt in die neuere Kirchengeschichte: A. Rothe, „Erzbischof Johann Gabriel Leo Meurin S. J. Ein Berliner Missionsbischof aus dem 19. Jh.“ (S. 121–130). Als bischöflicher Sekretär des Kölner Kardinals Geissel trat Meurin schon in den Jahren 1848–53 hervor. Als er nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden (1853) in die indische Mission geschickt worden war, rückte er alsbald 1868 zum Missions-Erzbischof auf und entwickelte eine von großer Klugheit, Tatkraft und restloser Hingabe gezeichnete Wirksamkeit, die sich durch weitherzige Akkommodation hervortat. Sein Widerstand gegen das sich verhängnisvoll auswirkende portugiesische Patronat in seinem Missionsbereich führte 1886 zu seiner Abberufung durch Rom, auf den Druck Portugals hin.

Der letzte, aber zugleich aktuellste Beitrag von W. Adolph, „Ziele und Taktik der Kirchenpolitik Hitlers“ (S. 131–142) wendet sich der neuesten Kirchengeschichte zu. Er zeigt die kompromißlose Religions- und Kirchenfeindschaft Hitlers und leitet aus ihr die gesamte NS-Kirchenpolitik ab. Die Dokumente des nächsten Heftes ergänzen ihn.

Das Wichmann-Jahrbuch, XIII/XIV (1959/1960), ist in seiner Zusammensetzung noch mannigfaltiger. In seinem ersten Teil bietet A. Rothe, „Eine Missionsfahrt in der Mark Brandenburg im J. 1664“ (S. 5–11) einen für die Lage der Katholiken in den brandenburgischen Ländern während des 17. Jh. höchst interessanten Quellenbericht, der dem Jahresbericht des böhmischen Jesuitenprovinzials, P. Daniel Krupsky, an die Propaganda in Rom entnommen ist. Es folgen W. Adolph's Dokumente zum Kirchenkampf 1933–1945“ (S. 12–41), von ihm ausgesucht und treffend kommentiert. Sie untermauern nicht nur seine im vorigen Heft gegebene Studie, sondern führen die Untersuchung auch selbständig weiter. Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, daß beide Beiträge nicht nur für die Berliner Diö-

zesangeschichte, sondern für die gesamte deutsche Kirchengeschichte von höchstem Interesse sind.

In den „Abhandlungen“ untersucht B. Schremmer die „Patrozinien der märkischen Stadtkirchen im Mittelalter“ (S. 42–77) und bietet damit wertvolle Anregungen, über die Patrozinienforschung zu einer tieferen und umfassenderen Kenntnis der Frühgeschichte der Christianisierung der Mark zu gelangen. Einen kurzen Einblick in die Tätigkeit der „Schweriner Jesuiten in der Mark Brandenburg von 1718–1772“ gibt H. Holzapfel (S. 78–85). A. Rothe, „Zur Geschichte der Jesuiten in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg während des 19. Jh.“ (S. 105–111), setzt diese Arbeit gewissermaßen fort. Einen ebenso kulturhistorisch wie kirchengeschichtlich interessanten Beitrag bringt J. Eismann, „Die Tüödden, westfälische Kaufleute als Wegbereiter der Kirche in Brandenburg und Pommern“ (S. 86–104). Die Tüödden haben nicht nur Handel getrieben, sondern sind dadurch, daß sie dem katholischen Glauben ihrer westfälischen Heimat auch in der Fremde treu blieben, vom 17. bis zum 19. Jh. in nachweisbar 84 Orten die Kernzellen katholischer Gemeindebildungen geworden. In seinem Beitrag „Prof. Contardo Ferrinis Studienaufenthalt in Berlin 1880–1882“ (S. 112–123) schildert A. Heyder die Eindrücke und Erlebnisse dieses bedeutenden italienischen Gelehrten und leistet einen wertvollen „Beitrag zum Persönlichkeitsbild“ dieses edlen Mannes, der 1947 von Pius XII. selig gesprochen wurde.

Freiburg

A. Franzen

Im Jahre 1950 hat Alfred Stange in dem Buche „Das frühchristliche Kirchengebäude als Bild des Himmels“ seine Auffassung von der Entstehung und dem Wesen der altchristlichen Basilika mit eingehender Begründung vorgetragen. Er leitete ihre Form – doch wohl zu einseitig – aus dem kaiserlichen Thronsaal ab, der für die Christen seit dem 4. Jahrhundert zum Abbild des Thronsaales Gottes und dann auch Christi geworden sei; die Kirchenschiffe verstand er als Weg-bau oder Weg-raum zum Altar und Sanctuarium, nicht als Verweilraum. 1964 hat Stange in einem neuen Buche („Basiliken, Kuppelkirchen, Kathedralen. Das himmlische Jerusalem in der Sicht der Jahrhunderte“ = Welt des Glaubens in der Kunst IV. Regensburg, Fr. Pustet. 117 S., geb. 13.80 DM) diese These wieder aufgenommen und ihre Umformung und Fortwirkung bis zum Aufkommen der Gotik verfolgt. Nach den antiken römischen Basiliken und östlichen Kreuzbasiliken werden die byzantinischen Kuppelkirchen und die Besonderheiten des frühmittelalterlichen Kirchenbaus, vor allem Westwerk und Doppelchor, aus den neuen geschichtlichen Voraussetzungen verständlich gemacht. 15 Textzeichnungen und 38 vorzügliche Bildtafeln unterstützen den Text wirksam; kurze Literaturhinweise schließen das Bändchen ab.

Bonn

H. Karpp

Auf dem knappen Raum eines Taschenbuches hat Franz Wieacker: *Recht und Gesellschaft in der Spätantike* (= Urban-Bücher 75. Stuttgart, Kohlhammer, 1964. 150 S., kart. DM 4.80) ein abgerundetes und lebendiges Bild von der spätantiken Rechtsgeschichte im Okzident gezeichnet. Die Rechtsentwicklung wird in ihrer Beziehung zu den gesellschaftlichen und politischen Zuständen und Wandlungen als Element eines umfassenden Umformungsprozesses verständlich, das gerade als solches repräsentativ ist für das im abendländischen Mittelalter tatsächlich geltend weiterwirkende antike Erbe.

Siegburg

K. Schäferdick

Veranlaßt durch die Auseinandersetzungen des zweiten Vatikanischen Konzils über das Bischofsamt stellt Engelbert Neuhäusler: *Der Bischof als geistlicher Vater* (München, Kösel, 1964. 104 S., kart. DM 6.80) die Frage nach einer sachlich auf das Wesen dieses Amtes bezogenen Titulatur, die er in der Anrede des Bischofs als Vater findet. Anhand der Paulusbriefe, der *Epistula Apostolorum*, der

Ignatianen und der Didaskalie sucht er dazu einen theologischen Begriff der geistlichen Vaterschaft zu gewinnen, dessen Inanspruchnahme für den Episkopat ihm darüber hinaus Anlaß zu verwegener Spekulation über die heilsgeschichtliche Bedeutung des bischöflichen Amtes gibt.

Siegburg

K. Schäferdiek

Mit der Flut der Konzilsliteratur wurde dem Leserpublikum auch Helmut Echter nachs: *Kirchenväter, Ketzler und Konzilien* (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1962. 232 S., kart. DM 12.80) beschriftet. Das „sehr unabsichtlich entstanden(e)“ Buch enthält Stücke, die bereits in „Christ und Welt“ und im „Eckart“ erschienen waren. Hätte man sie dort doch nur belassen. Richtiges ist zu selten; und das Falsche hat nicht jenes Interesse, welches zur Auseinandersetzung reizt. Pfarrer und Religionslehrer, denen der Verf. helfen will, wissen, wo sie sich heute historisch zuverlässigere und noch dazu preiswertere Hilfe holen können. Die Leser dieser Zeitschrift vollends brauchen sich mit E.s Publikation nicht aufzuhalten.

Bonn

M. Tetz

In der Reihe der „Hagioireitikē Bibliothēkē“, die die Schätze des asketischen Schrifttums des ostkirchlichen Mönchtums jedem griechischen Leser zugänglich machen will, um volksmissionarisch zu wirken, ist nun auch der berühmte Briefwechsel der „klassischen“ Mönchsväter Barsanuphios und Johannes (6. Jh., Gaza) wieder gedruckt worden: „*Βιβλος ψυχωφελεστάτη περιέχουσα αποκρισεις διαφόροις υποθέσεσιν ἀνηκούσας, συγγραφεῖσα μὲν παρὰ τῶν δόσιων καὶ θεοφόρων πατέρων ἡμῶν Βαρσανουφίου καὶ Ἰωάννου, ἐπιμελῶς δὲ διορθωθείσα καὶ τῆ τῶν δόσιων βιογραφία καὶ πλατυτάτῳ πίνακι πλουτισθεῖσα παρὰ τοῦ ἐν μοναχοῖς ἐλαχίστου Νικοδήμου Ἀγιορείτου. Τὸ πρῶτον τύποις ἐκδοθεῖσα διὰ δαπάνης τῶν πανοσιωτάτων καὶ κατὰ πνεῦμα ἀδελφῶν ἀγιορειτῶν, τοῦ τε κυρίου Ἀνανίου μοναχοῦ καὶ κυρίου Κυπριανοῦ καὶ Εὐθυμίου τῶν προεσβυτέρων, εἰς κοινὴν ἀπάντων τῶν Ὀρθοδόξων ὠφέλειαν. Νῦν δὲ τὸ δεύτερον ἐκδίδεται ὑπὸ Σωτηρίου Ν. Σχοῖνα, ἐξ Ἁγίας Λαρίσης (Θεσσαλίας).*“ (Volos, Verlag S. Schoinas, 1960. 390 S., kart. dr. 85.-) Die Ausgabe stellt eine durch Druckfehler verschlechterte Wiederholung der ersten Auflage dar, die Nikodēmos Hagioireitēs im Zuge der Renaissance des Hesychasmus um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, 1803 (nach anderen Angaben 1816) mit dem Druckort Venedig herausbrachte. Wie die „Philokalia“ so ging auch dieser Band fast ausschließlich in den Nahen Orient und ist in west- und mitteleuropäischen Bibliotheken sehr selten; und so ist es erfreulich, daß wir wenigstens diesen nach einer einzigen Handschrift der Athanasios-Laura veröffentlichten Text benutzen können, doch wird der Benutzer umso mehr die Edition dieser Erötapokrisen nach textkritischen Grundsätzen herbeisehnen.

Jena

Fairy v. Lilienfeld

(Zusatz: Dem Programm des Internationalen Patristik-Kongresses, Oxford 1963, zufolge hat Rev. D. J. Chitty, Upton Rectory, Didcot, Berks, England, eine communication gehalten über: A Projected Critical Edition of the Questions and Answers of Varsanuphios and John.)

Alois Gerlich behandelt in seinen Studien zur Landfriedenspolitik König Rudolfs von Habsburg. (Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz. Jahrgabe 1963. Mainz 1963. S. 5–86., kart. 4.50 DM) die bekanntesten österreichischen, bayrischen, fränkischen und rheinischen Landfrieden, die Rudolf von Habsburg in den Jahren von 1273 bis 1282 verkündet hat, und versucht, sie in die Politik dieses Herrschers einzuordnen. Die maßgebliche Darstellung von L. Quidde, *Histoire de la paix publique en Allemagne au Moyen Age*, in: *Rec. des cours de l'Acad. de droit internat.* 1929, III, scheint Vf. nicht zu kennen. Im übrigen kann die Studie, da sie die Kirchengeschichte im engeren Sinn kaum berührt, hier nur kurz angezeigt werden. Ausführlicher setzt sich mit ihr auseinander H. Krause,

in: Zs. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 81 (1964) 399–403. Der Österreich-Abschnitt ist in veränderter Form fast gleichzeitig in den Blättern f. dt. Landesgesch. 99 (1963) erschienen.

Bonn

Hartmut Hoffmann

In den Chroniken des Mittelalters: Widukind – Otto von Freising-Helmold, aus dem Lateinischen übertragen von Ernst Metelmann, mit einer Einführung von Anton Ritthaler. (München, Winkler, 1964. 375 S., geb. 12.80 DM) werden nicht nur Widukinds *Res gestae Saxonicae*, Helmolds Slawenchronik und die Bücher 6 und 7 der Chronik Ottos von Freising übersetzt, sondern es werden auch Kreuzfahrerbriefe eingeschaltet, und Otto von Freising wird durch Otto von St. Blasien und schließlich durch Martinus Polonus bis 1273 „fortgesetzt“. Die „deutsche Nacherzählung hat sich von strenger Philologie gelöst“, erhebt aber den Anspruch, nicht zu verfälschen (S. 360). Immerhin hat der Übersetzer gekürzt, Umstellungen vorgenommen, manche Passagen willkürlich zusammengezogen. Daß Lucans unsterblicher Vers *Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni* wiedergegeben wird mit „... doch Cato liebt die Besiegten“, wird kaum den Beifall des klassisch gebildeten Lesers finden.

Bonn

Hartmut Hoffmann

Die Neubearbeitung von John Le Neve's *Fasti Ecclesiae Anglicanae 1300-1541*, über deren erste Ergebnisse in dieser Zeitschrift, Jahrgang LXXIV, 1963, S. 390, berichtet wurde, ist in den letzten Jahren schnell vorangeschritten: V: St. Paul's, London, compiled by J. M. Horn, X, 86 S., geb. 25 s; VI: Northern Province (York, Carlisle and Durham), compiled by B. Jones, X, 128 S., geb. 35 s; VII: Chichester Diocese, compiled by J. M. Horn, XII, 70 S., geb. 25 s; VIII: Bath and Wells Diocese, compiled by B. Jones, XII, 97 S., geb. 30 s; IX: Exeter Diocese, compiled by J. M. Horn, XIV, 73 S., geb. 30 s; X: Coventry and Lichfield Diocese, compiled by B. Jones, VIII, 82 S., geb. 30 s. London (Athlone Press) 1963/64. Von der spätmittelalterlichen Abteilung liegen jetzt insgesamt 10 schmale Bände vor, so daß hier nur noch einer für die wallisischen Diözesen und ein abschließender mit der Einleitung ausstehen. In den London-Band sind zwei kurze quellenkritische Exkurse über einschlägige Präbendenlisten aufgenommen worden.

Bonn

Hartmut Hoffmann

MITTEILUNG
DER
TEYLERS GODGELEERD GENOOTSCHAP
ZU HAARLEM

Die Direktoren der Teylers Stichting und die Mitglieder der Teylers Godgeleerd Genootschap geben ihr Preisausschreiben bekannt, das vor dem 1. Januar 1967 einzureichen ist.

Erbeten wird eine Abhandlung über die Bedeutung von Franz Rosenzweigs Werk in religionsphilosophischer Hinsicht.

Daneben wird eine weitere Preisaufgabe bekanntgegeben, die bis zum 1. Januar 1966 einzureichen ist.

Erbeten wird die Wiedergabe der Religionsgespräche zu Leipzig, Hagenau, Worms und Regensburg, 1539–1541, mit einer kritischen Untersuchung über deren Bedeutung für die Theologie, die Kirchengeschichte und die vorherrschende politische Situation.

Erläuterung: Die auszuführende Untersuchung soll basieren auf Quellen, die dafür zur Verfügung stehen. Sie soll die bestehenden Unterschiede der Gesprächspartner unter Aufweis der Nuancen herausarbeiten. Es ist deutlich zu machen, wo man in den Gesprächen auf nicht zu überbrückende Schwierigkeiten gestoßen ist und wo

eine gegenseitige Verständnismöglichkeit gegeben ward. In der Untersuchung möge außer der historischen Bedeutung auch die bleibende Aktualität dieser Religionsgespräche beachtet werden.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Preisschreiben für eine Prämierung nur dann in Frage kommen, wenn sie vor dem 1. Januar 1967 und vor dem 1. Januar 1966 eingesandt worden sind.

Die eingesammelten Arbeiten müssen in niederländischer, französischer, englischer oder in deutscher Sprache verfaßt sein, entweder in Schreibmaschine geschrieben oder deutlich lesbar in lateinischer Schrift, aber nicht aus der Hand des Autors. Die Arbeit muß versehen sein mit einem versiegelten Briefumschlag, welcher das Kennwort zur Aufschrift hat und welcher den Namen und die Angabe des Wohnortes des Autors enthält, und so eingesandt werden an die DIREKTOREN VAN TEYLERS STICHTING, *Fundatiehuis, Damstraat 21, Haarlem, Holland.*

Die Einsendungen müssen innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeschlossen vorliegen; ausgeschlossen von der Prämierung bleiben alle unvollständig ausgeführten Arbeiten. Teile können nicht nachgeliefert werden.

Die eingesandten Arbeiten gehen in das Eigentum der Stichting über. Abschriften der Einsendung können den Autoren nicht gegeben werden, es sei denn auf eigene Kosten.

Der Autor einer prämierten Arbeit ist verpflichtet, das Autorenrecht unmittelbar an die Stichting zu übertragen, damit dieselbe in das Recht gesetzt wird, die Arbeit als Abhandlung der Gesellschaft, wenn nötig auch als Übersetzung, in Druck geben zu können. Wenn die Stichting innerhalb einer Zeit von drei Monaten, nachdem ihr die Rechte an der Arbeit zugefallen sind, dem Autor keine Mitteilung über den Entschluß einer Herausgabe gemacht hat, erhält der Einsender das Autorenrecht an seiner Arbeit zurück. Wird eine Arbeit durch den Entscheid der Direktoren preisgekrönt, erhält der Einsender eine Summe von f 400,- (vierhundert Gulden) oder eine Medaille in Gold, wenn dies der Inhaber des Preises wünscht.

Damit der Einsender über das Ergebnis seiner Arbeit nicht länger als möglich zu warten braucht, falls die Arbeit nicht prämiert werden sollte, wird der Einsender gebeten, neben dem versiegelten noch einen offenen Briefumschlag beizulegen, der den Namen und die Adresse einer Vertrauensperson enthält, damit sich die Stichting gegebenenfalls an dieselbe wenden kann.

Das Programm der Gesellschaft kann man auf Anfrage von den Direktoren der Teylers Stichting (Damstraat 21, Haarlem, Holland) für das Jahr kostenfrei erhalten.

Die Zeitschrift für Kirchengeschichte erscheint jährlich zweimal in Doppelheften von je 13 ½ Bogen. Der Bezug des Jahrgangs kostet DM 42.-, das einzelne Doppelheft DM 21.-.

Zuschriften, Anfragen und Manuskripte für den Aufsatzteil sind zu richten an Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen, Merkelstraße 49.

Anfragen, Besprechungsexemplare und Manuskripte für den Rezensionsteil sind zu senden an Prof. D. W. Schneemelcher, Bonn, Lutfridstraße 11. Bei unverlangt eingehenden Rezensionsexemplaren kann keine Gewähr für Besprechung und Rücksendung übernommen werden.

Anschriften der Mitarbeiter an diesem Heft: Dr. Victor Conzemius, Grenchen (Schweiz), Bachtelenstraße 24; Ass. Prof. Dr. Marianka Fousek, Department of Religion, Duke University, Durham/North Carolina (USA); Prof. Dr. Julius Gross, Göttingen, Händelstraße 1; Prof. Dr. Theodor Klauser, Ippendorf b. Bonn, Kurfürstenstraße 15; Prof. Dr. Otto Meinardus, The American University in Cairo, 113 Sharia Kasr el Aini, Cairo; cand. th. Helmut Roscher, Göttingen, Albrechtstraße 5; Dozent Dr. August Strobel, Erlangen-Bruck, Fraunhoferstraße 17.

Herstellung: Rottweiler Verlags- und Druckereigenossenschaft eGmbH, Rottweil/N.